

## Das Bundesamt für Verfassungsschutz lässt die NS-Karrieren seiner frühen Mitarbeiter aufarbeiten – ein Zwischenbericht der beiden Historiker

VON CONSTANTIN GOSCHLER  
UND MICHAEL WALA

Vier Jahre nach seiner Gründung stand das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) unter Schock: Am 20. Juli 1954 verschwand Otto John, sein erster Präsident, unter bis heute nicht geklärten Umständen in die DDR. Als Reaktion darauf wurde das Personal des westdeutschen Inlandsnachrichtendienstes erstmalig genauer durchleuchtet. Dazu trat Mitte Oktober 1954 eine Kommission zusammen, die überprüfen sollte, ob es im Bundesamt Mitarbeiter gab, „die für die Tätigkeit im Verfassungsschutz ein Risiko darstellen oder sonst ungeeignet sind“.

Die Untersuchung der Personalakten von mehr als 200 Mitarbeitern konzentrierte sich ausschließlich auf familiäre Beziehungen des Personals in die DDR. Hier vermutete die Kommission offensichtlich die größten Risiken. Erst eine gezielte Nachfrage aus dem Bundesinnenministerium brachte das Bundesamt dazu offenzulegen, welche Mitarbeiter vor 1945 Mitglieder von NS-Organisationen gewesen waren. Erst jetzt wurde mitgeteilt, dass knapp 40 Mitarbeiter der NSDAP angehört hatten, darunter fünf „Alt-PGs“, die vor 1933 in die Partei eingetreten waren. Nur ein einziger war Mitglied der Allgemeinen SS und der Gestapo, hieß es, und dort, wie nun im Bundesamt, auch nur als Kraftfahrer beschäftigt. Konsequenzen hatten diese Erkenntnisse nicht.

Verglichen etwa mit dem Bundeskriminalamt oder dem Bundesnachrichtendienst waren in der Ära des Präsidenten Otto John, der selbst dem 20. Juli 1944 nahe gestanden hatte, offiziell verhältnismäßig wenig NS-belastete Mitarbeiter beim BfV beschäftigt. Dies war allerdings weder das Verdienst des Bundesamts noch trat das vorgesetzte Bundesinnenministerium in der Frage der Beschäftigung ehemaliger SS-, SD- und Gestapo-Mitglieder immer als sonderlich sensibel hervor. Staatssekretär Hans Ritter von Lex wollte gerne mehr dieser vermeintlichen Experten für nachrichtendienstliche Arbeit einstellen, doch legten sich die sonst in dieser Frage nicht so zimperlichen Westalliierten beim BfV quer.

Für sie war das Bundesamt ein wichtiger Eckpfeiler einer sich entwickelnden atlantischen Sicherheitsarchitektur. Es gewann nach dem Beginn des Koreakriegs zunehmend an Bedeutung für die Spionageabwehr, diente als Werkzeug gegen die Infiltration Westdeutschlands durch Spione aus der DDR oder anderen Satellitenstaaten der UdSSR und als wichtiges Instrument zur Sicherung des alliierten Einflusses am Eisernen Vorhang. Gleichzeitig fürchteten die Alliierten aber, dass das Bundesamt eine potenzielle Machtzentrale für die Unterdrückung politischer Gegner, eine neue Gestapo, oder gar die Keimzelle eines deutschen Revanchismus werden könne. Dem BfV waren daher bereits durch den sogenannten Polizeibrief von 1949 ganz bewusst exekutive Befugnisse genommen worden.

### Das Personal der ersten Stunde bestand zumeist aus Dilettanten

Die Hohen Kommissare achteten zu dem peinlichst auf die Auswahl der Mitarbeiter, sogar Putzfrauen und Boten wurden bis zur Aufhebung des Besatzungsstatus 1955 genauestens überprüft. Das Bundesamt war eine Neugründung, es konnte und sollte nicht an frühere Strukturen angeschlossen und nicht auf Personal aus der Zeit vor 1945 zurückgreifen. Ehemalige Mitglieder von SS, SD und Gestapo sollten dort keinen Platz finden; selbst gegenüber ehemaligen Abwehrlern hatte man Bedenken. Frühere Mitgliedschaft in der NSDAP war dagegen in den Fünfziger- und Sechzigerjahren meist gar kein Thema: Nachfragen in dieser Richtung galten seit dem Abschluss der alliierten Entnazifizierungsmaßnahmen lange Jahre als unnötig. Die neuen Mitarbeiter waren so zwangsläufig meist Dilettanten, die erst einmal von CIA-Experten und dem britischen Inlandsdienst MI 5 angeleitet werden mussten.

In der Aufbauphase glaubte die Amtsleitung daher kaum auf die erfahrenen „freien Mitarbeiter“ verzichten zu können. Ritter von Lex, der mit den alliierten Sicherheitsdirektoren über diese Personalfragen verhandelte, rang ihnen deshalb das Zugeständnis ab, abgelehnte Kandidaten als solche „Mitarbeiter“ für das Bundesamt beschäftigen zu dürfen. Und hier, wohin ganz bewusst weder die Alliierten noch das Bundesinnenministerium genau schauen wollten, versammelten sich allerlei fragwürdige Gestalten und ehemalige Mitglieder verbrecherischer NS-Organisationen. Sie wurden zumeist einige Monate oder ein Jahr lang ohne Arbeitsverträge für ein Handgeld mit Ermittlungsaufgaben betraut. Die Amtsspitze dürfte kaum in allen Fällen gewusst haben, wer da in ihrem Auftrag ermittelte. Anders ist es

kaum zu erklären, dass der ehemalige Kriminalkommissar Josef Baumer für die Küsten-Nachrichtenstelle des BfV in Hamburg arbeitete: Baumer war im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 auch an den Misshandlungen des Bruders des BfV-Präsidenten, Hans John, beteiligt gewesen. 1957 wurde er deshalb wegen Aussageerpressung und Körperverletzung im Amt zu eineinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt.

Versuche, solche Personen dann gegen den Willen der Alliierten sogar als offizielle Mitarbeiter in das Bundesamt zu holen, scheiterten entweder bereits am Widerstand dort selbst oder durch Intervention des Innenministeriums. Das hinderte das BfV nicht daran, einigen von ihnen einen Arbeitsplatz im Amtsgebäude und Aufgaben, zum Beispiel als Hilfsreferent, zuzuweisen. Johannes Strübing – seit 1937 bei der Gestapo, SS-Untersturmführer und führendes Mitglied der „Sonderkommission Rote Kapelle“ des Reichssicherheitshauptamts – erhielt zudem ein an Angestelltenarbeitsvertrag angelehntes Fixum, er richtete sich nach den üblichen Dienstzeiten. Im

April 1957 bekam auch er einen Arbeitsvertrag. Andere, die schon seit längeren Jahren für das BfV tätig waren, wurden bereits zuvor heimlich dauerhaft angebunden, um an den Segnungen des deutschen Sozialstaats teilhaben zu können.

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesamtdeutsche Fragen und vermittelt durch das Bundesinnenministerium sollte 1954 zunächst die Gründung eines gemeinnützigen Vereins vorgetäuscht werden. Das Bundesamt entschied sich jedoch schließlich, eine Scheinfirma mit dem Namen „Dokumentenforschung“ einzurichten. Die Oberfinanzdirektion Köln war eingeweiht, sodass bei einer möglichen Steuerprüfung nichts zu befürchten war.

Gustav Halswick, SS-Sturmbannführer im Reichssicherheitshauptamt, seit 1943 Kriminaldirektor und Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Paris bis August 1944, leitete die Firma und konnte von September 1955 an etwa 40 „Forscher“ einstellen. Finanziert wurde das Unternehmen vollständig vom Bundesamt. Nach dem Ende der westalliierten Kontrol-

le der Personalpolitik zogen damit nun Personen in das Amt ein, deren Vergangenheit das BfV in große Bedrängnis gebracht hätte, wenn diese Zusammenhänge bekannt geworden wären.

Zunächst jedoch ging die verdeckte Integration geräuschlos vor sich, sogar die direkte Übernahme in das Bundesamt, teilweise ins Beamtenverhältnis, erregte keine Aufmerksamkeit. Die meisten ehemaligen „freien Mitarbeiter“ setzten ihre bisherige Tätigkeit im Bereich der Ermittlung in der Abteilung IV, Spionageabwehr, als sogenannte Haus-Kapelle weiter fort. Erst die Berichterstattung ab August 1963 im *Stern*, in der *Zeit* und im *Spiegel* über illegale Telefonabhörpraktiken deckte dann auch auf, dass ehemalige Mitglieder von SS, SD und Gestapo im BfV beschäftigt waren. Dadurch wurde das Bundesamt gezwungen, sich erneut kritisch mit der NS-Vergangenheit der eigenen Mitarbeiter auseinanderzusetzen.

Der Abhörskandal stand damals im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit, aber eine Untersuchungskommission un-

ter der Leitung des ehemaligen Präsidenten des Oberlandesgerichts Karlsruhe, Dr. Max Silberstein, beschäftigte sich auch mit der NS-Vergangenheit der Mitarbeiter. Die CIA vermutete missgünstige Kollegen im BND als Tippgeber, einige Namen waren schon in der Presse genannt worden, doch konnte die Kommission rasch eine Liste weiterer Mitarbeiter zusammenstellen. Dabei zeigte sich, dass von den damals etwa 700 BfV-Mitarbeitern elf der Gestapo, fünf dem SD und acht der Waffen-SS angehört hatten, die sich nun vor allem im Bereich der Spionageabwehr konzentrierten.

Das Bundesinnenministerium fürchtete einen Skandal und verlangte umgehend eine Versetzung der ehemaligen Gestapo- und SD-Mitglieder bis zum Ende des ersten Quartals 1964. Das Bundesamt versuchte demgegenüber die erfahrenen Mitarbeiter so lange wie möglich zu halten und listete detailliert die Erfolge auf, die sie bei der Enttarnung von Spionen erzielt hätten. Die ehemaligen Mitglieder der Waffen-SS blieben unbehelligt; der überwie-

gende Teil der weiteren Mitarbeiter wurde bis zum Ende des Jahres in verschiedene andere Behörden versetzt.

Darunter war auch Gustav Barschdorf. Als Kriminalbeamter bei der Gestapo im Kommunisten-Referat der Stapo in Wien im Einsatz, wurde er im April 1940 nach Oslo versetzt, um dort Widerstandsgruppen auszuheben. 1943 wurde er Mitglied der SS. Nach 1945 lebte Barschdorf unter falschem Namen in Norddeutschland. Paul Opitz, sein ehemaliger Referatsleiter im Reichssicherheitshauptamt, vermittelte ihn Ende 1952 in eine Stelle als „freier Mitarbeiter“ des BfV in der Küsten-Nachrichtenstelle in Hamburg. Mit anderen ehemaligen „freien Mitarbeitern“ rutschte er Anfang 1956 in eine feste Angestelltenstelle, bis er am 1. Oktober 1964 an das Statistische Bundesamt in Hamburg abgeordnet wurde und Mitte März 1966 endgültig aus dem Amt ausschied.

Wie ernst Barschdorf seine Aufgabe bei der Verfolgung des norwegischen Widerstands wirklich genommen hatte, dürften im Bundesamt nur wenige gewusst haben. Erst Jahre später, 1974, wurde er wegen Mordes an der Widerstandskämpferin Brynhild Ström zu lebenslanger Haft verurteilt. Er hatte sie am 17. Mai 1942, dem Nationalfeiertag der Norweger, in Oslo grausam zu Tode gefoltert.

Es dauerte bis Ende 1967, vier Jahre, nachdem die Presse ausführlich von ehemaligen Mitgliedern von SS, SD und Gestapo im Bundesamt berichtet hatte, bis die letzten beiden dieser Mitarbeiter das Amt verlassen hatten. Immer wieder war um einen Aufschub für die Versetzung gebeten worden, zu wertvoll schienen ihre Dienste. Seither spielten personelle NS-Belastungen im BfV schon aus Altersgründen eine immer geringere Rolle.

Untersuchungen über die NS-Vergangenheit von Mitarbeitern des BfV wurden in den ersten Jahrzehnten jeweils von außen angestoßen, die Konsequenzen stets von außen gegen beträchtliche Beharrungskräfte und Widerstand des Amtes durchgesetzt. Eine Kultur des Geheimnisses und die Atmosphäre des Kalten Krieges lenkten es von der Frage ab, welche Bedeutung NS-belastete Mitarbeiter für die innere Struktur des Bundesamtes wie auch für die bundesdeutsche Gesellschaft haben könnten. Nicht zuletzt veränderten sich in der Bundesrepublik auch über die Jahrzehnte hinweg die Kriterien dafür, was denn überhaupt eine solche NS-Belastung ausmachte: In Abgrenzung vom weit ausgreifenden Ansatz der alliierten Entnazifizierung erfolgte lange Zeit eine Konzentration auf einen Kern krimineller Exzessäter, womit gleichzeitig eine weitgehende Entlastung des Großteils derer erfolgte, die in der einen oder anderen Weise mitgemacht hatten.

### Die „Wächter der Demokratie“ sahen keinen Widerspruch darin, alte Nazis zu beschäftigen

Die mit der Bezeichnung „Verfassungsschutz“ verbundenen Erwartungen machten jedoch die Beschäftigung von Mitarbeitern, die ihr Handwerk bereits im NS-Staat ausgeübt hatten, leicht skandalisierbar. Ein Gespür dafür fehlte im Bundesamt lange Zeit – nicht zuletzt deshalb, weil es sich in den Anfangsjahren noch viel stärker in der Tradition des Staatsschutzes begriff, der an der inneren Front des Kalten Krieges tätig war. In dieser Binnenperspektive war eine NS-Belastung ehemaliger Mitarbeiter ein möglicher Ansatzpunkt für Erpressungen durch östliche Geheimdienste oder Skandalisierungen durch die Medien. Einen Widerspruch zu dem vor allem von außen an das BfV herangetragenen Anspruch als „Wächter der Demokratie“ sah man nicht.

Dennoch: Die griffige Formel, wonach das Bundesamt von jeher auf dem „rechten Auge“ blind gewesen sei, weil es von „ehemaligen Nazis“ durchsetzt war, greift zu kurz. Zum einen waren die Skandalfälle nicht prägend für den Verfassungsschutz als Ganzes. Zum anderen geht dieses Argument leicht darüber hinweg, dass Antikommunismus in der Hochzeit des Kalten Krieges durchaus kein Privileg alter Nazis war. Welche Rolle NS-belastete Mitarbeiter im BfV vor dem Hintergrund der ständigen Gefahr der öffentlichen Skandalisierung tatsächlich zu spielen vermochten, bleibt hingegen eine Angelegenheit weiterer Erforschung.

Constantin Goschler und Michael Wala sind Professoren am Historischen Institut der Ruhr-Universität Bochum

## Das Projekt

Die Autoren dieses Beitrags, die Professoren Constantin Goschler und Michael Wala, arbeiten im Auftrag des Verfassungsschutzes – aber in akademischer Unabhängigkeit von ihm – seit November 2011 an einem ambitionierten Projekt. „Forschungsvorhaben zur Organisationsgeschichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz 1950–1975, unter besonderer Berücksichtigung der NS-Bezüge früherer Mitarbeiter in der Gründungsphase“. Mit anderen Worten: Wie braun war das Personal des Inlandsgeheimdienstes? Das Vorhaben soll 2014 abgeschlossen sein und wird dann um weiterführende Forschungen ergänzt. In dem Bericht für die *Süddeutsche Zeitung*, der einen Zwischenstand abbildet, plädieren sie für ein differenziertes Bild. Demnach beschäftigte das Amt zwar durchaus NS-belastete Mitarbeiter; es tat dies aber nicht in dem Ausmaß, das ihm heute oft zugeschrieben wird. Dafür sorgten schon die Alliierten, die sich einen wirkungsvollen Schutz der jungen Demokratie erhofften.

# DER SCHATTEN-

